

NAV PM: Das Märchen von der Umverteilung

Honorarstreit: Das Märchen von der Umverteilung – Kassen stehlen sich aus der Mitverantwortung

Berlin, 6. September 2012 – Für die niedergelassenen Ärzte ist genug Geld vorhanden, es ist nur falsch verteilt, lautet derzeit ein weit verbreitetes Argument, insbesondere von Kassenseite. „Thema verfehlt, kann ich da nur sagen“, erklärt der Bundesvorsitzende des Verbandes der niedergelassenen Ärzte, Dr. Dirk Heinrich. „Im derzeitigen Honorarstreit geht es gerade nicht um die Verteilung der Honorare, sondern um die Anpassung an die Preisentwicklung“, erläutert Dr. Heinrich. Beim aktuellen Honorarbeschluss habe das Kartell der Krankenkassen gegen die Ärzteschaft durchgesetzt, dass die Preisentwicklung der letzten fünf Jahre ignoriert und ein Ausgleich von gerade einmal 0,9 Prozent zugebilligt werde.

Die Investitions- und Betriebskosten der Praxen sind in den letzten fünf Jahren mindestens um die Inflationsrate von 5,8 Prozent gestiegen. Hier kommt der Orientierungswert ins Spiel. Über ihn werden die Kostensteigerungen kompensiert, auf die der Arzt keinen Einfluss hat. „Das wird ganz einfach deutlich am Beispiel eines EKG: Hierfür gibt es einen festen Preis, der aus den Fix- und Betriebskosten und dem rechnerischen Arztgehalt besteht. Die Fix- und Betriebskosten sind in den letzten fünf Jahren mindestens um die Inflationsrate von 5,8 Prozent gestiegen. Wird für diesen Zeitraum eine Erhöhung von lediglich 0,9 Prozent zugebilligt, trägt die tatsächlichen Mehrkosten der Arzt über einen realen Einkommensverlust“, verdeutlicht Dr. Heinrich.

Der jüngste Honorarabschluss ignoriere zudem die Tarifsteigerungen für die Mitarbeiter in den Arztpraxen – allein für 2012: 2,9 Prozent – und den Investitionsstau in den Praxen. Die wissenschaftliche ZiPP-Studie des ZI (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung) stellte kürzlich fest, dass derzeit im Schnitt rund 21.000 Euro pro Praxis für Investitionen fehlen.

Vor diesem Hintergrund entpuppe sich die geforderte Umverteilung als Scheinargument: „Die von den Krankenkassen geforderte Umverteilung würde immer bedeuten, dass ein Teil der ärztlichen Leistungen schlechter oder gar nicht mehr vergütet wird. Wer Umverteilung fordert, muss auch sagen, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Solange die Kassen hierzu schweigen, stehlen sie sich aus der Mitverantwortung“, so der Bundesvorsitzende des NAV-Virchow-Bundes.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hahn
Pressereferent
Fon (0 30) 28 87 74-12 4
thomas.hahn@nav-virchowbund.de

NAV-Virchow-Bund
Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
www.nav-virchowbund.de

Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 119b | 10115 Berlin
Fon (0 30) 28 87 74-0 | Fax (0 30) 28 87 74-11 5